Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Itzstedt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendungen Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag	352.800 €			5.473.500 €
	288.000 € 0 € 0 €	0 €	5.232.500 € 0 € 111.800 €	5.520.500 € 0 € 47.000 €
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus				
laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	352.800 €	0 €	4.833.300 €	5.186.100 €
	285.800 €	0 €	4.908.000 €	5.193.800 €
	412.200 €	0€	799.300 €	1.211.500 €
	425.600 €	0 €	927.900 €	1.353.500 €
	§ 2			
Es werden neu festgesetzt:				
 der Gesamtbetrag der Kredite für Investit und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen 	tionen	von bisher	0 €	auf 412.200 €
		von bisher	0 €	auf 280.000 €
		von bisher	26,16 auf 2	29,07 Stellen

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.05.2022 erteilt.

gez. Warn (1. stellv. Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Itzstedt wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 13 aus.

Itzstedt, den 24.05.2022

A M T I T Z S T E D T Der Amtsvorsteher gez. Dwenger